

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 46 (1956)

Buchbesprechung: Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (145. Heft)
Autor: Altwegg, Wilhelm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beiden Weltkriege froh, wenigstens beim *Dejeuniere* den fehlenden Zucker nicht zu vermissen.

Dann wird zum zweiten Akt geschritten, zum *Eierpütsche*. Die bunten Eier, die auf hübschen Tellern oder in Körbchen auf dem Tisch stehen, werden sorgfältig nach ihrer mutmasslichen Festigkeit ausgewählt und dann wird mit dem Tischnachbar *pütschet*. Dass nach Verspeisen der Eier männlich einen braven «Spiezer» trinkt, wird jedermann als weise Vorsichtsmassnahme billigen. Mit einem Rundgang durch den Garten wird bei gutem Wetter das Fest abgeschlossen.

Viele Bernburger ziehen es vor, den *Chümichueche* von vornehmerein mit einem Spaziergang zu verbinden. Sie wandern in die «Innere Engi», einem der Burgergemeinde gehörenden Gartenrestaurant mit Aussicht auf die Stadt und die Schneeberge. Dort duftet es, besonders an den Kinderfesten der Zünfte, köstlich nach *Strübbli*, *Rosechüechli* und andern Herrlichkeiten. Meist wird dort aber eine andere Art *Chümichueche* gegessen. Er ist nicht *rösch* (knusperig), sondern mit flüssiger Butter übergossen. Auch in der Engi hat der *Chümichueche* etwas von einem Familienfest, da alle Teilnehmer unter sich bekannt sind.

In der stets wachsenden Stadt sind es verhältnismässig nur wenige Familien, wenig Bäcker, die diesen Brauch überhaupt noch kennen.

Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (145. Heft)

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

Im neusten Heft des Schweizerdeutschen Wörterbuches wird der Freund der Volkskunde wohl beim Schluß der Belege für *Tafel* und seine Ableitungen und bei *Tafferne* und nach den Adjektiven *tief* und *tifig* und den Verben *töffle* und *tuffe* ganz besonders bei *Tauf/Taufi* und *Tüfel* verweilen.

Bei der Sippe von *Tafel* überrascht nochmals die mannigfaltige und trotzdem in jedem Falle unmißverständliche Verwendung, angefangen etwa bei der Kinderwonne der Basler *Gedultsdäfeli*, deren Rezept nicht fehlt, und über die allerlei Listen und Tarife hin bis zum *Getäfer* und *Vertäfeln* der verschiedenen Arten und zu *tafele* im Sinne von «schwatzen».

Taf(f)erne oder, stärker vermundartlicht, *Taf(f)ere*, *Tafer*, *Täfer* hat seine ursprüngliche Bedeutung der dem herrschaftlichen oder obrigkeitlichen Recht unterstehenden Gastwirtschaft, dieses Rechtes selbst und der daraus der Herrschaft oder Behörde zufließenden Zinsabgaben schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts, also offenbar mit dem Ende des ancien régime, verloren. Es lebt aber nicht nur in der bekannten Stelle von Hebels «Weg-

weiser», sondern bis heute und fast allgemein schweizerisch fort als «Wirthausschild» oder irgend welche Inschrifttafel und in scherhafter Übertragung als «Gesicht».

Das alte Maskulinum *der Tauf(f)*, das Spreng noch für das Basel des 18. Jahrhunderts bezeugt, ist heute bis auf Überbleibsel in Reliktgebieten durch das neue, auf mittelhochdeutsch *toufe* zurückgehende, dann aber als i-Stamm aufgefasste Femininum *Tauf(f)i* verdrängt worden. Die Belege für die beiden Substantive wie für das Tätigkeitswort *tauffe* zeigen die sakramental-magische Bedeutung des Taufaktes, der sich deshalb nach Zeitpunkt, Namenswahl, Taufbitte beim Pfarrer, Kleidung des Täuflings, Kirchgang, eigentliche Taufhandlung, Heimweg, Taufmahlzeit mit festem Brauch und Glauben verband und vielfach jetzt noch verbindet. Es begreift sich daraus das für uns zunächst Unverständliche, dass die zweite und nicht nach Kirchenbrauch vollzogene Taufe der *Täufer* (*Wiedertäufer*, *Misstäufer*) als schwerstes Verbrechen mit Gefängnis, Galeerendienst, Hinrichtung bestraft wurde. Aus heidnischer Dämonenfurcht erklärt sich, wenn nicht die Haupt-, sondern die Neben- oder *Schlottergotte* den Täufling zur Kirche trägt. Er muss getragen werden; geschieht es aber durch eine Schwangere, so wird er nicht alt werden. Ungetaufte Kinder sind schon im Leben besonders gefährdet, so dass man sie nicht weiter vors Haus bringen soll, als die Dachtraufe reicht. Gestorben werden sie – die Mutter trägt auch nicht Trauer – in aller Heimlichkeit und möglichst nahe bei der Kirche begraben, damit sie vor dem Zugriff der bösen Mächte geschützt seien und statt des Taufwassers wenigstens das Wasser der Traufe zu ihnen hinunterdringe. Sie werden nicht selig und kommen weder in den Himmel noch in die Hölle, sondern an einen besondern Ort, den *Nobis-Chratten*, wie anderseits Händchen ungetaufter und ungeborener Kinder zu allerlei Zauberei, ihr Blut zu Hexentränken gebraucht werden. Darum auch die Wichtigkeit der *Not-* oder *Hebammen-*(*Wiber-*)*taufe* und die besondere Kraft des *Taufs*, d.h. des Taufwassers. Den Wiedertäufern wurde nachgesagt, dass sie «den Kindern den Tauf mit Brünzel abwäschen», *Tauf* wurde wie *Sakrament*, *Krisam*, *Marter* und *Krüz* zum Fluchwort, und der *Ostertauf*, also das am Karlsamstag geweihte Wasser, macht damit besprengte Obstbäume besonders fruchtbar, feit Kinder gegen Hexerei und ist das wichtigste der unzähligen Ingredientien eines *Malefiztrankes* zur – ganz gewiss sicher wirkenden – Purgation. Von blasphemischer Taufe und ihrer schrecklichen Sühne erzählt z.B. die bekannte Sage vom Sennentiti auf der Surenenalp. Die *Lehrtaufe* aber ist im Gegensatz zur *Wassertaufe* die religiöse Unterweisung.

Bei dem der Herkunft nach noch nicht erklärten *tiffig*, das die Behendigkeit sowohl des Geistes wie des Temperamentes und des Charakters mit den beiden Extremen des Pfiffigen wie des Zuverlässigen bezeichnet, ist merkwürdig die sprachgeographische Lage, indem z.B. Baselstadt heute weder

das Adjektiv noch das Adverb kennt, während Ochs es Ende des 18. Jahrhunderts aufführt und es sowohl der basellandschaftlichen wie der badischen Nachbarschaft vertraut ist.

Bei *tief* dringt die an sich gleich alte Form mit *ie* gegenüber den andern mit *ü*, *eu*, *ei* unaufhaltsam vor; diese aber erhalten sich in Orts- und davon abgeleiteten Personennamen. Merkwürdig ist die gegenüber heute viel reichere ältere Bedeutungsentfaltung von *sich vertiefen*, das bis ins 17. Jahrhundert auch soviel wie «sich verfehlten, versündigen» heissen kann.

Das auch dem Elsässischen, Badischen, Schwäbischen, Bairischen vertraute *töffle* (*teffle*) = «schlagen» ist mit seinen Komposita allgemeines Schweizergut, die lokale Neubildung *tüffe* – offenbar durch falsche Abtrennung aus **ent-üfen* entstanden – im Sinne von «öffnen» oder «aufstehen» dagegen nicht über das mittelländische Bernbiet hinausgelangt.

Bei *Tüfel* (*Teufel*, *Teifel*) zeigt sich wieder die massiv sinnliche Vorstellungs- und Anschauungsweise, wie sie bei *Tauf/Taufi* zu beobachten war. Der Teufel kann durch allerlei Vorkehrungen gebunden, aber auch losgelassen werden, und dann ist, was heute als blasse Formel empfunden wird, im wirklichen Sinne *der Tüfel ab der Chettene* oder *der Tüfel los*. Er ist der Gegensatz zu Gott, so dass es von einem heißen kann: *De gloubt a ke Herrgott und a ke Tüfel*. An seiner leibhaften Existenz besteht kein Zweifel. Er ist der Urheber und Vermittler von Lug und Trug und falscher Lehre und Anstifter von Unruhe, Zwietracht und allem Bösen. Der Mensch tut Übles, weil ihn der *Tüfel plagt, ritet, sticht, andreht*. Der Verdorbene und Verlorene ist, mit der im allgemeinen sonst untergegangenen Genitivfügung, *des Tüfels*, und *z' Tüfels mache* bedeutet «bis aufs Blut plagen». Leibhaft erscheint er, unvermutet oder etwa beim Schauen über die linke, die Teufelsseite, *brandcholeerde schwarz* oder grün oder weiss, *mit glünenigen Ouge* oder *mit Öigen wie wiisses Leder*, *mit ara Gablen i der Hand* oder mit einer roten Feder auf dem grünen Hut. Er zeigt tierische Körperteile – Füße, Schwanz, Kräuel – oder gar Tiergestalt – Katze, Hund, Hase, Fuchs, Mäuschen –, am meisten aber doch menschliche Gestalt. So ist er etwa *es schitteres Mäneli*. Oder in die Zelle des heiligen Martin soll er getreten sein, *ein diadema mit edlem stein gezieret uff sinem haupt und schuoch mit gold gezieret an sinen füessen*, und soll behauptet haben, er sei Christus. Dass er sich auch in Weibsgestalt verbergen kann, belegen verschiedene Sagen. So hatte ein Senn im Wallis mit dem Bösen einen Pakt geschlossen, er werde sich ihm mit Haut und Haar übergeben, wenn er ihm den Sommer durch zukommen lasse, was er sich wünsche. Während eines Sturmes steht plötzlich unter der aufspringenden Hüttentür *ein jungs und karjos gekleidots Wibsbild*, und am Tag vor der Alpabfahrt erscheint sie zu ungewohnter Zeit, man erkennt an ihr deutlich Horn und Klauen, und nachdem sie den Sennen zu Tod gemartert, spannt sie seine blutige Haut aufs Hüttendach. Oder dem faulen Geiß-

buben hatte gleichfalls *ein schönes Wybervolch* versprochen, an seiner Statt die Geißen zu hüten; dafür werde sie ihn holen, wenn im Herbst die Bäume ihre Blätter verloren hätten. Er aber löst vor ihren Augen eine Eichenknospe auf und zeigt ihr die jungen Blättchen. Da fährt aus dem Weibe der wahrhafte Teufel und zerreißt voll Wut mit seinen Krallen die Knospe, weswegen seitdem die Eichenblätter so fein und eigenartig eingebuchtet sind.

«Kritik am Aberglauben in einem alten Luzerner Kalender»

Unter dem Titel «Kritik am Aberglauben in einem alten Luzerner Kalender» veröffentlichte *Hans Trümpy* (Glarus) in dieser Zeitschrift (1953, 17ff.) Stücke aus zwei Luzerner Kalendern von 1707 und 1711, die den volkstümlichen Aberglauben, namentlich in Bezug auf das sog. Tagwählen, scharf bekämpfen. Der unbekannte Luzerner Kalendermann verdient ohne Zweifel Trümpys Lob für seine Unerschrockenheit. Immerhin scheint er diese Eigenschaft auch auf weniger rühmliche Weise betätigt zu haben: abgesehen von der Einleitung und wenigen Abweichungen, die wir noch näher betrachten werden, ist das, was der Luzerner seinen Lesern vorsetzt, wörtlich abgedruckt aus *Bartholomäus Anhorns* 1674 erschienenen ‘Magiologie’¹. Als Beweis sei nur je ein Beispiel hiehergesetzt.

Anhorn (S. 132)

*Luzerner Kalender 1707*²

«... welche allen Tagen in der Wochen etwas besonderes zuschreyben, als

a) Dem Sonntag. Die Kinder an einem Sonntag oder Fronfasten geboren, seyen für andere auss glückselig: sie sehen alle Gespenster, Geister und Ungehewr und widerfahre ihnen doch kein läid von denselbigen. Andere sagen hingegen, die am Sonntag geboruen Kinder können keine Geister oder Gespenster sehen. Item am Sonntag und Freitag sey unglücklich, die jungen Kinder baden.»

Am Sonntag. Die Kinder, so an einem Sonntag oder Fronfasten geboren, seyen vor andern auss glückselig: sie sehen alle Gespenster, Geister und Ungeheur, und widerfahre ihnen doch kein leyd von denselben. Andere sagen hingegen, die am Sonntag gebohren werden, können keine Geister oder Gespenster sehen. Item am Sonntag und Freitag seye es unglücklich, die jungen Kinder Baden.»

¹ «Magiologia. Christliche Warnung für dem Aberglauben und Zauberey, darinnen gehandlet wird von dem Weissagen, Tagwellen und Zeichendeuten ... Der fürwizigen Welt zum Ekel, Schewsal und Underweisung fürgestellt durch Bartholomäum Anhorn, Pfarrern der evangelischen Kirchen und Gemeind zu Bischoffzell. Basel ... 1674.» ² zit. (wie auch überall im folgenden) nach Trümpy a.a.O.